



## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) von heureka ! film – Alexander Böhle**

### **PRÄAMBEL**

Lieferungen, Leistungen und Angebote von heureka! film – Alexander Böhle erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden. Spätestens mit der Erteilung des Auftrages gelten diese Bedingungen als angenommen.

### **1. ZUSAMMENARBEIT**

Die Parteien arbeiten vertrauensvoll zusammen und unterrichten sich bei Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen unverzüglich gegenseitig. Erkennt der Auftraggeber, dass eigene Angaben fehlerhaft, unvollständig oder nicht eindeutig sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen heureka ! film – Alexander Böhle unverzüglich mitzuteilen.

### **2. ANGEBOT UND VERTRAGSABSCHLUSS**

2.1 Die Angebote von heureka ! film – Alexander Böhle sind – auch bezüglich der Preisangaben – freibleibend und unverbindlich. An gesondert und individuell ausgearbeitete Angebote hält sich heureka ! film – Alexander Böhle im Rahmen der darin genannten Frist gebunden.

2.2 Aufträge werden nach schriftlicher Bestätigung bindend. Der Auftrag gilt auch als bindend, wenn der Auftraggeber ihn mündlich erteilt hat und/oder sich das zu bearbeitende Material in den Geschäftsräumen von heureka ! film – Alexander Böhle befindet.

2.3 Auch bei rechtsverbindlich angenommenen Aufträgen behält sich heureka ! film – Alexander Böhle vor, Aufträge wegen des Inhaltes oder der technischen Form und Durchführung zurückzuweisen. Lehnt heureka ! film – Alexander Böhle nicht binnen zwei Wochen nach Auftragseingang die Annahme ab, so gilt die Bestätigung als erteilt.

2.4 Vorarbeiten, die der Auftraggeber von heureka ! film – Alexander Böhle erbittet, um eine Auftragsvergabe und deren Ausmaß zu spezifizieren, sind grundsätzlich nach Aufwand/Umfang zu vergüten.

2.5 Verträge bedürfen zu ihrem Zustandekommen unserer schriftlichen Bestätigung. Alle Vereinbarungen nach Vertragsabschluß, auch Änderungen, Aufhebungen, Ergänzungen, bedürfen zu ihrem Zustandekommen unserer schriftlichen Bestätigung.



### 3. HERSTELLUNG

3.1 Die Herstellung beginnt mit der schriftlich bestätigten letzten Besprechung vor der Produktion oder, sofern ein solches nicht erfolgt, mit der Annahme des schriftlichen Auftrags.

3.2 heureka ! film – Alexander Böhle gibt dem Auftraggeber bzw. einem Vertreter der verantwortlichen Agentur die Möglichkeit, bei allen entscheidenden Phasen der Filmherstellung anwesend zu sein. Der Auftraggeber oder die verantwortliche Agentur soll vor Beginn der Herstellung einen verantwortlichen Mitarbeiter benennen, der allein befugt ist, anstehende Fragen zu entscheiden und Weisungen zu erteilen. Weisungen dieses Beauftragten während der Filmherstellung sind auch dann verbindlich, wenn sie nicht schriftlich bestätigt werden.

3.3 Sofern sich der Auftraggeber verpflichtet hat, heureka ! film – Alexander Böhle im Rahmen der Vertragsdurchführung (Bild-, Ton-, Text-)Materialien zu beschaffen, hat der Auftraggeber diese umgehend und in einem gängigen, verwertbaren Format zur Verfügung zu stellen. Ist eine aufwendige Konvertierung des vom Auftraggeber überlassenen Materials in ein anderes Format erforderlich, so übernimmt der Auftraggeber die hierfür anfallenden Kosten. Der Auftraggeber stellt sicher, dass heureka ! film – Alexander Böhle die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhält.

3.4 Hat der Auftraggeber nach der Auftragserteilung, aber vor Beginn der Herstellung Änderungswünsche, ist heureka ! film – Alexander Böhle verpflichtet, die Änderungen – notfalls kostenpflichtig - vorzunehmen oder vornehmen zu lassen, soweit die Änderungen nicht so in die künstlerische und technische Gestaltung eingreifen, dass heureka ! film – Alexander Böhle die Verantwortung nicht übernehmen kann. Im letzteren Fall ist heureka ! film – Alexander Böhle berechtigt, die Änderung abzulehnen. Dem Auftraggeber steht dann ein gesondertes Kündigungsrecht zu. Die bis dahin angefallenen Vorkosten hat er zu erstatten. Änderungswünsche nach Beginn der Herstellung sind nur zu berücksichtigen, wenn eine Einigung über die zusätzlichen Kosten erfolgt, und heureka ! film – Alexander Böhle ihnen zustimmt.

3.5 Werden Aufnahmen auf Veranlassung des Auftraggebers in dessen eigenen oder in fremden Werken oder Betrieben durchgeführt, ist eine Haftung von heureka ! film – Alexander Böhle für Betriebsstörungen ausgeschlossen.

3.6 heureka ! film – Alexander Böhle trägt das Risiko des Verlustes, der Beschädigung oder des Misstratens des Films bis zur Abnahme. heureka ! film – Alexander Böhle versichert das Negativ bzw. die Aufzeichnung während der Produktion in Höhe der Gesamtproduktionskosten, so dass die unverzügliche Neuherstellung des Werks finanziell gewährleistet ist, falls das Material verloren geht. heureka ! film – Alexander Böhle haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei Verlust bzw. Beschädigung des heureka ! film – Alexander Böhle zur Bearbeitung übergebenen Materials beschränkt sich die Haftung auf die Ersatzlieferung von Rohfilm bzw. Rohmaterial in der Länge der verloren gegangenen oder beschädigten Teile. Für den Verlust von Daten und Programmen haftet heureka ! film – Alexander Böhle insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Auftraggeber unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorengegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von heureka ! film – Alexander Böhle.



#### 4. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

Der Auftraggeber unterstützt heureka ! film – Alexander Böhle bei der Erfüllung seiner vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehört insbesondere das rechtzeitige Zur Verfügung stellen von Informationen und Datenmaterial, soweit die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers dies erfordern.. Der Auftraggeber wird heureka ! film – Alexander Böhle hinsichtlich der von heureka ! film – Alexander Böhle zu erbringenden Leistungen eingehend instruieren. Der Auftraggeber stellt in der erforderlichen Zeit eigene Mitarbeiter zur Durchführung des Vertragsverhältnisses zur Verfügung. Sofern sich der Auftraggeber verpflichtet hat, heureka ! film – Alexander Böhle im Rahmen der Vertragsdurchführung Bild-, Ton-, Text- o.ä. Materialien zu beschaffen, hat der Auftraggeber diese umgehend und in einem gängigen, verwertbaren Format zur Verfügung zu stellen. Ist eine aufwändige Konvertierung des vom Auftraggeber überlassenen Materials in ein anderes Format erforderlich, so übernimmt der Auftraggeber die hierfür anfallenden Kosten. Der Auftraggeber stellt sicher, dass heureka ! film – Alexander Böhle die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhält. Mitwirkungshandlungen nimmt der Auftraggeber auf seine Kosten vor.

#### 5. PREISE

Soweit nicht individuell und schriftlich mit dem Auftraggeber vereinbart, werden die Leistungen von heureka ! film – Alexander Böhle nach der jeweils gültigen Preisliste und den dort genannten Preisen, zuzüglich Mehrwertsteuer mit den geltenden Sätzen, in Rechnung gestellt. Die Berechnung der Leistung erfolgt aufgrund der Arbeitsbelege. Die Preise von heureka ! film – Alexander Böhle verstehen sich netto ab unserer Auslieferungsstelle, ausschließlich jeweils gültiger Mehrwertsteuer, Verpackung, Fracht, Zoll, allfälliger Versicherung. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen, die nicht Inhalt des Vertrages sind, werden gesondert berechnet.

#### 6. LEISTUNGSDAUER

Nachträgliche Änderungswünsche des Auftraggebers unterbrechen Leistungsfristen und setzen ihren Lauf von Beginn an neu in Gang. Für nicht in Anspruch genommene fest gebuchte Termine, die nicht anderweitig belegt werden konnten, wird dem Auftraggeber die Auftragssumme berechnet, sofern er nicht spätestens 24 Stunden vor Terminbeginn storniert hatte. Leistungen, die mit einem Tag bezeichnet werden, umfassen die Dauer von 8 Stunden. Über diesen Zeitraum hinausgehende Leistungen werden gesondert verrechnet.

#### 7. TERMINE, FRISTEN, TEILLIEFERUNGEN

7.1 Gebuchte Termine für Dreharbeiten, die nicht spätestens 24 Stunden vor Terminbeginn storniert werden, werden in Rechnung gestellt. Termine zur Leistungserbringung seitens heureka ! film – Alexander Böhle sind individueller Vertragsbestandteil.



7.2 Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z.B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) und Umständen im Verantwortungsbereich des Auftraggebers (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch dem Auftraggeber zuzurechnende Dritte etc.) hat heureka ! film – Alexander Böhle nicht zu vertreten und berechtigten heureka ! film – Alexander Böhle, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. heureka ! film – Alexander Böhle wird dem Auftraggeber Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt anzeigen.

7.3 Verzögert sich der Produktionsablauf durch Umstände im Verantwortungsbereich des Auftraggebers, so ist heureka ! film – Alexander Böhle berechtigt, aus dem Vertrag zurückzutreten. Unabhängig davon hat der Auftraggeber die Gesamtkosten des Projektes gemäß Angebot und evtl. Mehraufwendungen aus zusätzlichen Ergänzungsabsprachen zu tragen.

7.4 Die Fristen und Termine für die Lieferungen und Leistungen beginnen mit Vertragsabschluss; sie gelten jedoch nur annähernd. Feste Liefertermine und –fristen sind nur gültig, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt worden sind.

7.5 Die Einhaltung der Fristen und Termine setzt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Erfüllung der dem Auftraggeber obliegenden Verpflichtungen voraus. Erfüllt der Auftraggeber diese Verpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß, so gilt eine angemessene Verlängerung der Fristen oder Termine als vereinbart. Hat heureka ! film – Alexander Böhle verbindlich vereinbarte Fristen oder Termine für ihre Lieferungen und Leistungen schuldhaft nicht eingehalten, so ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, sofern er heureka ! film – Alexander Böhle zuvor schriftlich eine angemessene Nachfrist gesetzt hat und diese Nachfrist fruchtlos verstrichen ist. Weitere Ansprüche hat der Auftraggeber nicht. Zu Teillieferungen und –leistungen ist heureka ! film – Alexander Böhle jederzeit berechtigt.

## 8. LEISTUNGSÄNDERUNG

8.1 Will der Auftraggeber den vertraglich bestimmten Umfang der zu erbringenden Leistungen ändern, so wird er diesen Änderungswunsch schriftlich gegenüber heureka ! film – Alexander Böhle äußern. Nach Prüfung des Änderungswunsches muss heureka ! film – Alexander Böhle dem Auftraggeber die Auswirkungen des Änderungswunsches auf die getroffene Vereinbarung darlegen. Der Auftraggeber hat die durch das Änderungsverlangen entstehenden Aufwände zu tragen.

8.2 heureka ! film – Alexander Böhle ist berechtigt, die nach dem Vertrag zu erbringenden Leistungen zu ändern oder von ihnen abzuweichen, wenn die Änderung oder Abweichung unter Berücksichtigung der Interessen von heureka ! film – Alexander Böhle für den Auftraggeber im Rahmen der Konzeption zumutbar ist.



## 9. ABNAHME

9.1 heureka ! film – Alexander Böhle wird unmittelbar nach Fertigstellung des Films dem Auftraggeber eine Musterkopie zustellen oder diesen in seinen Geschäftsräumen vorführen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, eine Erklärung darüber abzugeben, ob er den Film in der hergestellten Fassung abnimmt. Erfolgt innerhalb von 14 Tagen keine Äußerung des Auftraggebers, gilt der Film als abgenommen.

9.2 Beanstandungen müssen unverzüglich, spätestens jedoch in 14 Tagen nach Lieferung erfolgen. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen. Beanstandungen, die auf rein künstlerischen Gesichtspunkten im Rahmen der Konzeption beruhen, können lediglich einmalig geltend gemacht werden. heureka ! film – Alexander Böhle ist nicht verpflichtet, nach erfolgter Korrektur weitere rein künstlerische Änderungen vorzunehmen.

9.3 Der Auftraggeber kann wegen einer nicht in einem Mangel der Kaufsache oder des Werks bestehenden Pflichtverletzung nur zurücktreten, wenn heureka ! film – Alexander Böhle diese Pflichtverletzung zu vertreten hat. Künstlerische Differenzen innerhalb der vereinbarten Konzeption stellen keinen Mangel dar.

9.4 Sofern der Film nach dem genehmigten Drehbuch gefertigt ist und qualitativ den Anforderungen entspricht, und, soweit er vom Drehbuch abweicht, nur Abweichungen enthält, die auf Weisungen des Auftraggebers beruhen oder von diesem genehmigt sind, ist der Auftraggeber zur Abnahme verpflichtet (Ausschluss so genannter Geschmacksretouren).

9.5 Im übrigen gelten für etwaige Mängel die gesetzlichen Vorschriften.

## 10. VERANTWORTUNG, VERWERTUNGSRECHTE

10.1 Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit des von ihm zur Bearbeitung überlassenen Materials, und zwar auch nach der Bearbeitung durch heureka ! film – Alexander Böhle.

10.2 Der Auftraggeber gibt durch die Auftragserteilung die Erklärung ab, dass er über sämtliche Rechte betreffend die Auftragserteilung und Verwertung der Leistung verfügt. heureka ! film – Alexander Böhle ist von einer Überprüfung dieser Rechte in jedem Fall entbunden, der Auftraggeber haftet für den Bestand dieser Rechte auf seiner Seite. Umfasst sind hiervon sämtliche die Herstellung, Bearbeitung und Vervielfältigung, sowie Vorführung von Bild- und Tonaufnahmen für wie immer geartete Zwecke erforderlichen Rechte, insbesondere die entsprechenden Gewerbeberechtigungen. Weiters umfasst sind die Urheber- und Nutzungsrechte, soweit sie den Auftrag betreffen.

Der Auftraggeber haftet auch für alle Ansprüche, die Dritte aufgrund der Ausführung des Auftrages an uns stellen und verpflichtet sich, uns diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Dies gilt auch für die von Verwertungsgesellschaften wahrgenommenen Rechte. heureka ! film – Alexander Böhle ist berechtigt, im Rahmen der gesetzlichen und/oder vertraglichen Vorschriften den Verwertungsgesellschaften von diesen geforderte Meldungen zu machen. Der Kunde stellt uns von etwaigen Ansprüchen der Verwertungsgesellschaften ausdrücklich frei.



## 11. HAFTUNG, WAHRUNG

heureka ! film – Alexander Böhle übernimmt keinerlei Haftung für überlassene Gegenstände irgendwelcher Art. Derartige Gegenstände lagern auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers bei uns. heureka ! film – Alexander Böhle ist berechtigt, nach vorheriger schriftlicher Ankündigung derartige Gegenstände auf Kosten des Auftraggebers bei Dritten lagern zu lassen. Bei Verlust und/oder Beschädigung der uns zur Bearbeitung übergebenen Materialien beschränkt sich unsere Ersatzpflicht auf die Ersatzlieferung von Rohmaterial im Umfang des verlorenen oder beschädigten Materials. Eine Versicherungspflicht von heureka ! film – Alexander Böhle besteht nicht.

## 12. AUFBEWAHRUNGSDAUER VON BANDMATERIAL UND COMPUTERDATEN

12.1 Das im Zuge einer Leistungserstellung im Bereich Video bei heureka ! film – Alexander Böhle entstandene Transfer- und/oder Arbeitsmaterial wird nach Projektende bis zur Dauer eines Monats bei heureka ! film – Alexander Böhle im Haus aufbewahrt.

heureka ! film – Alexander Böhle behält sich vor, Transfer- und Arbeitsdaten, sowie Transfer- und Arbeitsbänder nach Ablauf dieser Frist zu löschen oder dem Auftraggeber auf dessen Kosten zu übermitteln. Der Auftraggeber trägt die Kosten und Gefahren der Zustellung.

12.2 Die digitalisierten AVID MediaFiles und Visual Effects Daten werden nach Beendigung des Projekts noch bis zu zwei Wochen auf unseren Festplatten aufgehoben. Danach werden die Daten entweder gelöscht oder es wird eine sogenannte MediaFiles-Lagergebühr pro Tag fällig.

## 13. VERWENDUNG DER WERKLEISTUNG

heureka ! film – Alexander Böhle ist berechtigt, sämtliche bei uns bearbeiteten und/oder hergestellten Bild- und Tonmaterialien zu Demonstrationszwecken und zur Eigenwerbung zu kopieren und -insbesondere im Rahmen einer Musterrolle- zu verwenden.

## 14. VERSENDUNG, VERPACKUNG

heureka ! film – Alexander Böhle besorgt den Versand der Ware nach bestem Ermessen. Dies gilt insbesondere für die Versandart. Alle Versendungen und Rücksendungen von und zu heureka ! film – Alexander Böhle, sowie von und zu einem Subunternehmer erfolgen auf Gefahr des Auftraggebers, auch dann, wenn der Transport bzw. Versand mit firmeneigenen Fahrzeugen durchgeführt wird.

Eine Transportversicherung schließen wir nur auf schriftliche Anforderungen und Kosten des Auftraggebers ab. Die Kosten für die Verpackung und Versendungen trägt der Auftraggeber. Die Verpackung erfolgt nach unserem Ermessen und wird nicht zurückgenommen. Die Gefahr geht auch dann auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung heureka ! film – Alexander Böhle verlassen hat. Falls der Versand ohne Verschulden von uns unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Auftraggeber über.



## 15. EIGENTUMSVORBEHALT, ZURÜCKHALTUNGSRECHT

Für sämtliche unsere Leistungen, unabhängig davon, ob der Auftraggeber das Material beistellt oder nicht, gilt nachstehender Eigentumsvorbehalt. Die von heureka ! film – Alexander Böhle gelieferten und/oder bearbeiteten Gegenstände oder Daten bleiben bis zur vollen Bezahlung sämtlicher aus Geschäftsverbindung erwachsenen Forderungen gegen den Auftraggeber, einschließlich Zinsen und Nebenkosten, das Eigentum von heureka ! film – Alexander Böhle.

Eine Weiterveräußerung oder sonstige Verfügung durch den Auftraggeber ist während aufrechten Bestandes des Eigentumsvorbehaltes ohne die schriftliche Einwilligung von heureka ! film – Alexander Böhle unzulässig und unwirksam. Im Fall des Zahlungsverzuges steht uns ein Rücknahmerecht bei Aufrechterhaltung des Vertrages zu. heureka ! film – Alexander Böhle hat weiters das Recht der Zurückbehaltung an Gegenständen oder Daten, die der Auftraggeber überlassen hat, oder die bei uns lagern bzw. für ihn hergestellt wurden, solange, bis sämtliche Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Auftraggeber bezahlt sind.

## 16. ZAHLUNG

16.1 Der Rechnungsbetrag ist innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig; Abschlagszahlungen sofort.

16.2 Die Gewährung von Skonto und/oder Rabatt bedarf der schriftlichen Zustimmung von heureka ! film – Alexander Böhle.

16.3 Für Video-/Filmproduktionen und Veranstaltungen behält sich heureka ! film – Alexander Böhle das Recht vor, vom Auftraggeber eine Vorauszahlung geltend zu machen. Von errechneten Produktionskosten werden für diese Zahlung 1/3 bei Vertragsabschluß fällig, weitere 1/3 werden bei einer Zwischenabnahme dem Auftraggeber in Rechnung gestellt; das restliche 1/3 nach Abnahme der Final-Version. Im Weiteren gelten die im Angebot genannten Zahlungsbedingungen.

16.4 Entstehen Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder –willigkeit des Auftraggebers, insbesondere wenn die Zahlung eingestellt wurde oder bei fälligen Zahlungen Verzug eintritt, so ist heureka ! film – Alexander Böhle berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn Zahlungsziele und Stundungen gewährt worden sind. heureka ! film – Alexander Böhle ist in diesem Falle berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen, noch nicht abgeschlossene Leistungen zurückzuhalten, sowie die Weiterarbeit an noch laufenden Produktionen oder Verträgen einzustellen; die Zahlungspflicht des Auftraggebers bleibt davon weiterhin unberührt und ist in Höhe der Gesamtkosten des Projektes gemäß Angebot und evtl. Mehraufwendungen aus zusätzlichen Ergänzungsabsprachen zu tragen.

16.5 Gerät der Auftraggeber in Verzug, ist heureka ! film – Alexander Böhle berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz geltend zu machen.

16.6 Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung, Zurückbehalten oder Minderung nur berechtigt, wenn geltend gemachte Mängelrügen oder Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstreitig sind.



16.7 Die Gesamtforderungen kann heureka ! film – Alexander Böhle vorzeitig fällig stellen bei: Vertragsverletzung, Änderung der Firmenverhältnisse oder wesentlicher Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers; insbesondere bei: Zahlungsverzug oder Verzug hinsichtlich anderer Verpflichtungen; Nichteinlösung bzw. Protest von Schecks oder Wechseln, Zahlungsunfähigkeit, Einleitung von Moratoriumsverhandlungen, Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, sowie Verlust der Geschäfts- oder Verfügungsfähigkeit.

## 17. GEWÄHRLEISTUNG

17.1 heureka ! film – Alexander Böhle gewährt Mängelfreiheit der von ihm erstellten Arbeiten. Verzichtet der Auftraggeber auf die Prüfung einer von heureka ! film – Alexander Böhle vorab überlassenen Final-Version, so verzichtet er auf Gewährleistungsansprüche. Entsprechendes gilt, wenn der Auftraggeber die Final-Version für gut befunden hat. Änderungsverlangen nach erfolgter Abnahme werden nach Aufwand/Umfang dem Auftraggeber in Rechnung gestellt; gleiches gilt auch für Änderungsverlangen nach erfolgten Zwischenabnahmen.

17.2 Beanstandungen sind nur zulässig, wenn sie unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Erhalt der Final-Version heureka ! film – Alexander Böhle angezeigt werden. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind heureka ! film – Alexander Böhle unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Bei Vorliegen eines Mangels hat heureka ! film – Alexander Böhle zunächst die Möglichkeit, ihn durch Nachbesserung zu beheben. Schlägt die Nachbesserung nach angemessener Frist fehl, kann der Auftraggeber in Abstimmung mit heureka ! film – Alexander Böhle eine Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Gewährleistungsansprüche gegen heureka ! film – Alexander Böhle stehen nur dem unmittelbaren Auftraggeber zu und sind nicht abtretbar. Das Vorgehende regelt abschließend die Gewährleistung für Arbeiten von heureka ! film – Alexander Böhle und schließt sonstige Gewährleistungsansprüche jeglicher Art aus. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche aus Eigenschaftszusicherungen, die den Auftraggeber gegen das Risiko von Mangelfolgeschäden absichern sollen.

17.3 Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen heureka ! film – Alexander Böhle als auch gegen dessen Erfüllungs- bzw. Verrichtungshilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Dies gilt auch für Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung, allerdings nur insoweit, als der Ersatz non mittelbaren oder Mangelfolgeschäden verlangt wird, es sei denn, die Haftung beruht auf eine Zusicherung, die den Käufer gegen das Risiko von solchen Schäden absichern soll. Jede Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.

17.4 heureka ! film – Alexander Böhle behält sich das Eigentum an von ihm gelieferten Arbeiten bis zur vollständigen Zahlung (incl. Nebenkosten) vor. Der Auftraggeber ist widerruflich zur Weitergabe der Vorbehaltsware berechtigt mit der Maßgabe, den Kunden auf den verlängerten Eigentumsvorbehalt hinzuweisen. Wird die Vorbehaltsware zu einer neuen Sache verarbeitet, erwirbt heureka ! film – Alexander Böhle im Werte des Rechnungsbetrages Miteigentum. Die Geltendmachung von Rechten aus dem Eigentumsvorbehalt ist kein Rücktritt vom Vertrag.





9

17.5 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Gewährleistungsansprüche geltend zu machen, falls er Vorschriften oder Empfehlungen von heureka ! film – Alexander Böhle nicht beachtet hat. Gleiches gilt, wenn die Mängel von Lieferungen von heureka ! film – Alexander Böhle oder Leistungen auf die Beschaffenheit des vom Auftraggeber zugänglich gemachten Bandmaterials, bzw. Daten oder auf die uns vom Auftraggeber erteilten Weisungen, Empfehlungen oder sonst wie übermittelten Aufgaben zurückzuführen sind.

17.6 Ist die Bearbeitung von Video- und/oder Tonmaterial durch heureka ! film – Alexander Böhle ohne Beisein des Regisseurs oder eines anderen verantwortlichen Produktionsmitgliedes des Auftraggebers durchzuführen, so übernimmt heureka ! film – Alexander Böhle nur die Verpflichtung, die Arbeiten technisch einwandfrei durchzuführen und haftet nicht für inhaltliche Gegebenheiten.

## 18. FILM-/BANDMATERIAL, DATEN

18.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, das an heureka ! film – Alexander Böhle übergebene Film-, Bandmaterial und/oder Daten gegen Beschädigungen und Verlust ausreichend zu versichern. heureka ! film – Alexander Böhle haftet nicht für Diebstähle durch Dritte, soweit eigene Sorgfalt eingehalten worden ist.

18.2 Wird das übergebene Material durch Stromausfall, technischen Schaden oder sonstige Umstände, die nicht auf grober Fahrlässigkeit von heureka ! film – Alexander Böhle beruhen, beschädigt oder kommt es ganz oder teilweise abhanden, so ist heureka ! film – Alexander Böhle nur zum Ersatz von Rohmaterial in entsprechender Menge verpflichtet.

## 19. GRAFIK/DESIGN UND LAYOUT

heureka ! film – Alexander Böhle behält sämtliche Urheberrechte an den von ihm erarbeiteten Grafiken und Layouts (insbesondere hinsichtlich Gestaltung, Form, Farbe, Schriftart, Text, Bebilderung und grafische Darstellung). Der Auftraggeber kann diese nach Vereinbarung mit heureka ! film – Alexander Böhle erwerben; die Originale verbleiben jedoch in den Geschäftsräumen von heureka ! film – Alexander Böhle, es sei denn der Auftraggeber verlangt die Herausgabe.. Ansonsten ist dem Auftraggeber untersagt, Leistungen von heureka ! film – Alexander Böhle (auch Vorarbeiten) zu verwerten, vervielfältigen, veräußern oder zu ändern.

## 20. WERBEBERATUNG UND AUSFÜHRUNG

20.1 heureka ! film – Alexander Böhle haftet nicht für Mängel, die aufgrund von Fehlern usw. von Verlagen, Rundfunk- und Fernsehanstalten und anderen Einrichtungen von Werbeträgern zurückzuführen sind. Somit steht dem Auftraggeber aus diesen Gründen kein Recht zum Abzug oder Zurückhalten seiner Leistung zu.

20.2 heureka ! film – Alexander Böhle gibt keine Gewähr für den Erfolg einer Werbemaßnahme. Sämtliche prognostizierten Zielsetzungen beruhen auf Schätzungen und Vermutungen anhand durchgeführter Recherchen. Es können keine Erfolgsgarantien gegeben werden.



## 21. SONSTIGES

heureka ! film – Alexander Böhle darf den Auftraggeber auf seiner Website oder in anderen Medien als Referenzkunden nennen. heureka ! film – Alexander Böhle darf ferner die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen, es sei denn, der Auftraggeber kann ein entsprechendes berechtigtes Interesse geltend machen.

## 22. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

22.1 Alle Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen müssen zu Nachweiszwecken schriftlich niedergelegt werden. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen.

22.2 Sollten einzelne Bestimmungen der Parteivereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken.

22.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil.

22.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

22.5 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist München.

heureka ! film – Alexander Böhle, Auf der Altenburg 19, 70376 Stuttgart

Stuttgart, den 01.04.2014